



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 4. Februar 2023)

der Unternehmerin Tanja Petrasek,

vertreten durch Frau BA Tanja Petrasek
Tannhäuser- Ring 50
2325 Himberg
Niederösterreich
Austria

BUCHUNG ALS SÄNGERIN

AGB in der Fassung vom 03.01.2023

- 1. Geltungsbereich**
- 2. Angebot und Vertragsabschluss**
- 3. Leistung und Gewährleistung**
- 4. Pflichten des Kunden**
- 5. Zahlungsmodalitäten**
- 6. Rücktrittsrechte**
- 7. Haftung**
- 8. Rücktrittsrecht bei Verträgen über Dienstleistungen**
- 9. Schlussbestimmungen**

1. Geltungsbereich

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) sind Bestandteil eines jeden Vertrags, der zwischen dem Auftraggeber (im Folgenden: „Kunden“ oder „Veranstalter“) und Sängerin BA Tanja Petrasek (im Folgenden: „Anbieterin“) abgeschlossen wird.

1.2 Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die AGB von Zeit zu Zeit ohne Vorankündigung zu ändern. Die für die Bestellung des Kunden gültige Fassung der AGB ist diejenige, die zum Zeitpunkt der Buchung auf www.tanjapetrasek.com veröffentlicht ist.

1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt; dies gilt auch für den Fall, dass die Anbieterin diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

1.4 Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen bedürfen ausschließlich der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Grundlage der Geschäftsbeziehung ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbarten Leistungen (kompletter Leistungsumfang) sowie Vergütung festgehalten werden. Die Angebote der Anbieterin sind freibleibend.

2.2 Bei der Bewerbung der Dienstleistung durch die Anbieterin ist mit der Einräumung der Möglichkeit zur Auftragsanfrage noch kein verbindliches Angebot verbunden.

2.3 Auf Grundlage der Anfrage des Kunden wird von der Anbieterin ein Angebot erstellt.

2.4 Alle von der Anbieterin erstellten Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets unverbindlich und freibleibend.

2.5 Erfolgt eine Zusage seitens des Kunden, erhält dieser eine schriftliche Auftragserteilung. Erst durch die Retournierung dieser vom Kunden zu unterfertigenden Auftragserteilung und Möglichkeit der Kenntnisse durch die Anbieterin, wird die Buchung verbindlich.

2.6 Die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen unterliegen dem Stillschweigen beider Vertragspartner.

3. Leistung und Gewährleistung

3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot und aus der Leistungsbeschreibung in der Auftragserteilung. Ergeben sich nachträgliche Änderungen bedarf dies der Schriftform.

3.2 Die Anbieterin wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen und haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

3.3 Die Art und Ausgestaltung der künstlerischen Darbietung liegt allein bei der Anbieterin.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde wird die Anbieterin unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versehen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind.

4.2 Der Kunde versichert, dass dem Auftritt keine behördlichen und sonstigen Vorschriften entgegenstehen. Für Sicherheitsaspekte und behördenpflichtige Anmeldungen sorgt der Kunde und trägt die volle Verantwortung.

4.3 Der Kunde haftet für die persönliche Sicherheit der Anbieterin am Veranstaltungsort sowie für Schäden am Equipment der Anbieterin, die durch den Kunden oder Dritte in seinem Verantwortungsbereich entstehen.

4.4 Der Kunde gewährleistet die rechtzeitige Zugangsmöglichkeit der Anbieterin zum Auftrittsort und das Vorhandensein einer 220V- Steckdose nicht weiter als 10 Meter entfernt vom Auftrittsort.

5. Preise

5.1 Alle Preise werden ausschließlich in Euro (€) angegeben. Andere Zahlungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten die angebotene Leistung der Anbieterin am Tag der Veranstaltung nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden, ist dies kein Grund für eine Preisminderung.

5.2 Die Höhe des Honorars wird in der Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten und gilt für den Umfang der gebuchten Leistung(en).

6. Zahlungsmodalitäten

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, den im Rahmen des Vertrages vereinbarten Preis an die Anbieterin zu bezahlen.

6.2 Die Zahlung erfolgt entweder in bar in einem Umschlag unmittelbar im Anschluss an die Leistungserbringung (durch den Kunden oder dessen Vertrauensperson) oder unbar per Überweisung. Soweit nicht anders vereinbart, entsteht der Entgeltanspruch der Anbieterin für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.

6.3 Rechnungen der Anbieterin sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung (ab 30 Tagen) gelten Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten als vereinbart. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

6.4 Die Anfahrtkosten sind vom Kunden zu bezahlen. Die Kosten pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt) betragen 0,42 Euro. Dies betrifft sowohl die Anreise, als auch die Abreise. Beträgt der Weg von AT- 2325 Himberg zum Veranstaltungsort weniger als 15 km, so entfallen die Fahrtkosten.

6.5 Die Rechnung über alle anfallenden Kosten wird dem Kunden nach der Veranstaltung per E-Mail zugestellt.

6.6 Die Anbieterin behält sich vor, 25% des vereinbarten Preises bei Vertragsabschluss als Anzahlung zu verlangen.

7. Rücktrittsrechte

7.1 Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist.

7.2 Ist die Anbieterin für mehrere Veranstaltungen vom selben Kunden gebucht, sind für die Rücktrittsrechte, Gewährleistung und die Zahlungsmodalitäten, die einzelnen Veranstaltungstage maßgeblich und der Vertrag wird als eine teilbare Leistung angesehen.

7.3 Wird die Buchung storniert oder die Veranstaltung abgesagt, so verpflichtet sich der Kunde/Veranstalter Stornogebühren zu entrichten.
Die Künstlerin kann in diesem Falle pauschal folgende anteilige Vergütung vom Kunden verlangen:

25% der vereinbarten Gage, wenn noch mindestens sechs Monate,

50% wenn mehr als drei Monate und

90%, wenn mehr als 21 Tage und bis zu drei Monate zwischen der Kündigung bzw. dem Rücktritt und dem Tag der Veranstaltung liegen.

Bei kurzfristigeren Erklärungen (21 Tage) in diesem Sinne (Kündigung bzw. Rücktritt) sind 100% der Vergütung fällig.

7.4 Muss eine Veranstaltung durch den Kunden verschoben werden, so ist zu prüfen, ob die Anbieterin diesen Termin wahrnehmen kann. Ist dies der Fall, entfallen die Stornierungsgebühren.

7.5 Im Falle unvorhersehbarer Krankheit der Anbieterin hat der Kunde keinen Ersatzanspruch oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Anbieterin. Die Anbieterin wird sich aber um einen gleichwertigen Ersatz bemühen, kann diesen jedoch nicht garantieren.

8. Haftung

8.1 Für eine Haftung der Anbieterin auf Schadenersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.

8.2 Die Anbieterin haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

8.3 Ferner haftet die Anbieterin für die grobe oder leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet die Anbieterin jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die Anbieterin haftet nicht für die grobe oder leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

8.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

8.5 Soweit die Haftung der Anbieterin ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

9. Höhere Gewalt

9.1 Bei Veranstaltungen im Freien gilt, dass bei Schlechtwetter die Absage der Veranstaltung 6 Stunden vor Spielbeginn telefonisch bekannt gegeben werden muss. Die Gage ist in diesem Falle laut Stornobedingungen in voller Höhe zu bezahlen. Bei Wetterverschlechterung z. B. durch Gewitter, Sturm, Hagel u.a. während der Veranstaltung, durch die keine Weiterführung der Veranstaltung möglich ist, ist die volle Gage zu bezahlen.

9.2 Für eventuelle Stromausfälle und andere unvorhersehbare Auftrittsunterbrechungen durch höhere Gewalt u.a. haftet der Veranstalter.

10. Gebühren

10.1 Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben wie AKM u.a. gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Veranstalter haftet zur Gänze für behördliche Anmeldungen und gesetzliche Auflagen.

11. Fotos und Videos

11.1 Es gilt als vereinbart, dass sämtliche durch die Anbieterin produzierten Foto- oder Videodokumentationen zur Eigenwerbung der Sängerin (insbesondere soziale Netzwerke und Webseite) unter Einhaltung der DSGVO verwendet werden dürfen. Sollte der Kunde bei Postings in sozialen Netzwerken nicht genannt werden wollen, wird von einer Namhaftmachung abgesehen. Dies gilt jedoch nicht für die Nennung des Kunden als Referenz der Band auf ihrer Webseite.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Österreich mit Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2 Vertragssprache ist deutsch.

12.3 Sollte der Kunde kein Verbraucher im Sinne des KSchG sein, so findet der Gerichtsstand der Anbieterin Anwendung.

12.4 Der Auftraggeber erkennt diese AGB in vollem Umfang bei Auftragsbestätigung oder getätigter Anzahlung an.